

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 96.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 1. Dezember.

1916.

Amtliches.

Aufruf

an die

deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen.

Deutsche Landwirte! Hindenburg ruft!

Hindenburg, ruft uns und mit uns alle Stände unseres Volkes auf zur äußersten Hingabe und Kraftentfaltung im Dienste des Vaterlandes. — Mit tiefem Verständnis für die schweren Aufgaben unserer Landwirtschaft erhofft er von der hohen vaterländischen Gesinnung der deutschen Landwirte, daß sie ihm helfen werden bei der siegreichen Ueberwindung der in immer größerem Umfange von der ganzen Welt gegen uns aufgetriebenen Kriegsmittel.

Ungeheures haben unsere herrlichen Truppen im Felde geleistet. Gewaltiges ist von Landwirtschaft und Industrie daheim geschaffen. Wir können nicht unterliegen, wenn wir alle zusammenstehen, um mit vereinter Kraft die in immer größerer Maße erforderlich werdenden militärischen und wirtschaftlichen Kriegsmittel zu schaffen.

Immer größer wird das heimische Heer unserer Brüder, die in der Tiefe heißer Schächte oder vor glühendem Feuer uns die Waffen schmieden, welche unsere Feinde vernichten und uns einen ehrenvollen Frieden bringen sollen. Immer schwieriger wird diesen unseren Brüdern die Arbeit, und fast unmöglich wird sie, wenn die schwer arbeitenden Männer und Frauen, denen die natürlichen Hilfsquellen nicht in gleichem Maße wie uns zur Verfügung stehen, nicht soviel Nahrung bekommen, wie zur Aufrechterhaltung ihrer vollen Arbeitskraft erforderlich ist.

Unsere vaterländische Pflicht ist es darum, alles zu vergessen, was uns Landwirte wohl manchmal bedrückt und verbittert hat. In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft in den Dienst der Erzeugung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen. — Jede, wenn auch noch so große Schwierigkeit muß überwunden — jedes Opfer muß gebracht, jede Kraft muß angespannt werden, um zu schaffen, zu erhalten und unserem Heer und Volke zu geben, was es braucht, um mit uns den endlichen vollen Siegespreis zu erringen.

Wie der eine Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintanhaltung aller eigenen Wünsche wo und wie immer es geht, für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben, was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserem Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können.

Hindenburg vertraut und mit ihm und durch ihn vertraut das ganze deutsche Volk auf uns. So wollen wir denn freudig jedes Opfer bringen, welches der Ernst einer — unsere ganze Zukunft entscheidenden — Zeit von uns fordert.

Deutsche Landwirte schafft und gebt, bis der endliche volle Sieg über alle unsere Feinde und ein der Größe unserer Opfer entsprechender Friede errungen sein wird.

Berlin, den 18. November 1916.

Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Dr. Graf von Schwerin-Löwitz,
Präsident.

Dr. Frhr. von Cetto-Reichertshausen,
I. stellv. Präsident.

Dr. Mehuert,
II. stellv. Präsident.

Bekanntmachung

(Nr. 3010/10. 16. B. 5).

betreffend Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.

Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkens zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind *). Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger

Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der folgenden Arten betroffen:

Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm

Spitzenhöhe;

Klasse b: Abstechmaschinen und Kaltsägen für

Material von mindestens 60 mm;

Klasse c: alle Revolverbänke;

Klasse d: Fräsmaschinen;

Klasse e: Schleifmaschinen;

Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;

Klasse g: Vertikal-Bohr- und Drehwerke (Karusellbänke);

Klasse h: Shaping-, Stoß- und Hobelmaschinen;

Klasse i: Automaten;

Klasse k: Spezialmaschinen, wie Hinterdrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stangen,

Aufwurf-, Luft- und Fallhammer sowie Abgratpressen.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. November 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30. November 1916 an die königliche Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liebenburger Straße 18-20, zu erfolgen.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde Scheinen für Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen zu erfolgen. Es wurden für jede der im § 2 aufgeführten Maschinenklassen besondere mit dem gleichen Buchstaben bezeichnete Klassenlisten sowie die Gesamtmeldung Sammel listen ausgegeben. In die Klassenlisten sind nur die Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, während in der Sammel liste jede einzelne Maschine aufzuführen ist.

Die Melde Scheine sind bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W 15, bayerische Straße 2 oder bei dem Verein deutscher Maschinen-Bau-Anstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, anzufordern. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthaltend als die kurze Anforderung der gewünschten Melde Scheine und die deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Sammel listen und die zugehörigen Klassenlisten sind von jedem Anmeldenden ordnungsgemäß postfrei zu machen und an die königl. Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liebenburger Straße 18-20, einzusenden. Die Zahl der auf einer Sammel liste gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamtzahl der in die zugehörigen Klassenlisten eingetragenen Maschinen übereinstimmen.

§ 6.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung und demnach nicht zu melden sind:

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art, welche für Kriegszwecke voll und ausschließlich und für eine voraussichtlich längere Dauer als zwei Monate vom Stichtage ab beschäftigt sind,
2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung befindlichen Maschinen, die ihrerseits wieder zur Erzeugung von Maschinen der im § 2 genannten Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwendet werden.

Kriegszwecken im Sinne dieser Bestimmung dienen Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von Waffen, Munition, Feldgerät, Fahrzeugen, Flugzeugen, Flugschiffen, Bekleidung und Nahrungsmitteln für die Heeres- oder Marineverwaltung, sowie von Geräten für die Eisenbahn, Post und Telegraphie.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das königliche Preussische Kriegsministerium, Abteilung B 5, Berlin W 9, Leipziger Straße 5, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 21. November 1916.
Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Frankfurt a. M., den 15. November 1916.

In letzter Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen militärische Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke, namentlich Stiefel, Schnürschuhe und Mützen entwendet worden sind.

Nach den gemachten Beobachtungen werden diese Stücke vielfach von der Zivilbevölkerung getragen.

Es wird ergebnis ersucht, die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden hierauf zu lenken und sie zu Nachforschungen in verdächtigen Fällen anzuhalten.

Gestempelte Stücke, deren rechtmäßiger Besitz nicht einwandfrei nachgewiesen wird, sind zu beschlagnahmen, und falls sie nicht für ein einzuleitendes Strafverfahren weiter benötigt werden, dem betreffenden Truppenteil unter Angabe des Sachverhalts einzusenden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Der Kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

J. Nr. 2. 2097.

Marienberg, den 27. November 1916.

Vorstehende Verfügung wird den Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmerie-Wachmeister des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.
Der königliche Landrat.

Frankfurt a. M., den 20. November 1916.

Betr.: Russische Arbeiter.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß der Befehl des Generalkommandos vom 1. November 1915 I d 8757, wonach den russisch-polnischen Arbeitern die Miltz in ihre Heimat verboten ist, nach wie vor in Kraft ist.

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos

Der Chef des Stabes:

de Graaff,
Generalleutnant.

Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Petroleum- Ersatzmitteln.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 18 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1229) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:
Einziger Paragraph.

§ 2 der von mir unterm 10. März 1916 (M.-Bl. S. 86) erlassenen Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Petroleum-Ersatzmitteln, erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Spiritus, welcher außer den nach der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung zulässigen Vergällungsmitteln keine weiteren Zusätze enthält, sowie auf den Vertrieb von Benzol in Flaschen, die nach Anweisung der Deutschen Benzolvereinigung mit rotem Zettel beklebt sind, auf denen die Verhaltensmaßregeln beim Gebrauch in Benzol-Blüchtlampen angegeben sind.

Wiesbaden, den 14. November 1916.

Der Regierungspräsident.

Marienberg, den 30. November 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen zur Volks- und Viehzählung vom 21. und 25. November d. Js., in Nr. 94 und 95 des Kreisblattes, erinnere nochmals an die ordnungsmäßige Ausführung der Zählgeschäfte, insbesondere auch an die rechtzeitige Einsendung des Zählmaterials. Das Material zur Volkszählung muß mir bis zum 8. Dezember und das der Viehzählung bis zum 4. Dezember d. Js. eingesandt werden.

Der Königliche Landrat.

Tgb. Nr. A. N. 7708.

Marienberg, den 20. November 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Steuerfuß für die Rechnungsjahre 1917 bis 1921.

Der Steuerfuß, nach welchem die gemeinschaftlichen Gemeinde-Ausgaben für Schulen, Todtenhöfe, Spritzen, Hebammenverbände pp. zu berechnen sind, ist für die Jahre 1917 bis 1921 wie folgt festgesetzt worden:

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Altertchen	1024	69	Vinden	440	69
Alpenrod	3438	70	Lochum	924	42
Alstadt	2650	30	Löhnfeld	335	52
Altert	482	93	Luckenbach	968	86
Althelg	722	35	Marienberg	9177	38
Bach	734	07	Marzhausen	838	16
Bellingen	1175	75	Merkelbach	668	84
Berod	1400	15	Mittelhattert	1187	03
Borod	944	83	Mörlen	1000	77
Bölsberg	548	23	Mudenbach	1295	15
Bretthausen	595	64	Mündersbach	2181	27
Büdingen	2285	62	Müschbach	1131	03
Dreifelden	963	97	Neunkhausen	1977	44
Dreisbach	976	54	Niederhattert	702	79
Eichenstruth	441	46	Niedermörsbach	881	43
Enspel	1301	00	Nister	2280	48
Erboch	1725	03	Norken	1424	63
Fehl-Ritzhausen	1585	62	Oberhattert	1106	55
Gehlert	1277	99	Obermörsbach	612	04
Giesenhäusen	1455	53	Oellingen	1263	01
Großfeisen	1112	81	Pfuhl	733	75
Hahn	602	24	Püsch	507	15
Hardt	738	00	Rohbach	2426	99
Heimbörn	612	93	Rohenhahn	779	00
Heuzert	432	79	Schmidtshahn	657	66
Hinterkirchen	203	02	Schönberg	622	97
Hintermühlen	369	47	Stangenrod	991	30
Höckstenbach	2255	90	Stein-Neukirch	1252	41
Höhn-Urdorf	3420	67	Stein-Wingert	740	67
Hölzenhausen	228	36	Steinebach	1056	97
Hof	2562	86	Stodch-Jlsfurth	964	92
Kachenberg	666	37	Stodum	546	30
Kirburg	1230	55	Streithausen	1263	00
Korb	773	39	Todtenberg	424	74
Kroppach	1487	07	Unnau	3030	02
Kundert	711	60	Wahlrod	1939	53
Langenb. P. A.	1525	94	Weißenberg	454	33
Langenb. b. M.	2748	27	Welkenbach	504	52
Langenhahn	965	08	Wied	1353	82
Laubenbrücken	805	74	Willingen	958	04
Liebenfcheid	1185	16	Winkelbach	262	21
Limbach	754	38	Zinhain	1138	44

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle ist die bisher auf Roggen und Weizen gewährte Druschprämie von 1,20 Mark pro 100 kg mit dem 15. d. Mts. fortgefallen. An ihre Stelle tritt vom 16. November 1916 ab bis einschl. 15. Dezember eine Druschprämie von 1,00 Mk. pro 100 kg. Nach dem 15. Dez. 1916 darf eine Druschprämie nicht mehr gezahlt werden.

Ich mache die Landwirte des Kreises hierauf ausdrücklich aufmerksam mit dem Hinzufügen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, den Ausbruch des Brotgetreides nach Möglichkeit zu beschleunigen, um den höheren Preis zu erzielen.

Sollten die Anlieferungen des Brotgetreides nicht in aller-nächster Zeit besser werden, so sehe ich mich im Interesse der Brotversorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises veranlaßt, zu den in meiner Bekanntmachung vom 31. 10. 1916 Kreisblatt Nr. 87 angeordneten Zwangsmaßnahmen zu greifen, die ich jedoch im Interesse der Landwirte gerne vermeiden möchte.

Ich erwarte von der Einsicht der Landwirte, daß sie in Anbetracht der Notlage alles tun werden, um das Brotgetreide möglichst schnell dem Kommunalverband zuzuführen, damit es mir erspart bleibt, Zwangsmaßnahmen anzuwenden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sofort zur Kenntnis der Landwirte zu bringen und mir die für den Kommunalverband zur Verfügung stehenden Getreidemengen umgehend anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Verfütterung von Getreide (Roggen, Weizen, Hafer, Hinterhorn) streng verboten und unter schwere Strafen gestellt ist. Da wie mir mitgeteilt, fortgesetzt Verstöße gegen diese Vorschriften vorkommen, sehe ich mich veranlaßt, die Landwirte nochmals vor der Verfütterung nicht freigegebener Getreidemengen zu warnen. Ich

werde für die Folge unnachlässig diejenigen Landwirte, welche bei der Verfütterung von Getreide betroffen werden, zur Bestrafung bringen. Weiter werde ich diesen die Selbstversorgung mit dem Brotgetreide entziehen.

Hinterkorn darf von den Landwirten nicht zurückbehalten werden, sondern ist sämtlich an den Kommunalverband abzuliefern. Eine Freigabe und Verfrachtung von Hafer für das Vieh darf nach dem 1. Dezember 1916 nicht mehr erfolgen. Die Herstellung des Hafermehls für den Haushalt muß bis zum 1. Januar 1917 beendet sein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sofort zur Kenntnis der Landwirte zu bringen und schärf darüber zu wachen, daß die ergangenen Vorschriften genau innegehalten werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 1. Dezember 1916.

Die Herren Bürgermeister zu Alstadt, Altert, Hardt, Hintermühlen, Kachenberg Kundert, Langenbach b. A., Laubenbrücken, Limbach, Löhnfeld, Mörlen, Norken, Stein-Wingert, Stodum, Todtenberg, Weißenberg, Willingen und Winkelbach, haben trotz wiederholten Erinnerungen den Bedarf an Fettarten noch nicht angezeigt. Ich erwarte die Anzeige bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung innerhalb 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Tgb. Nr. St. 1788.

Marienberg, den 29. November 1916.

An die Herren Vorsitzenden der Vereinstätigungs-Kommission des Oberwesterwaldkreises.

Mittwoch, den 7. Dezember 1916, letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 26. Oktober 1916, J. Nr. St. 1657, betreffend die Einheitsätze zur Schätzung des Einkommens aus Landwirtschaft, und Einreichung eines Verzeichnisses derjenigen Personen welche für 1917 zur Abgabe einer Steuererklärung vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Oberwesterwaldkreises.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 10.

7. Kompagnie.

Gefreiter Alfons Wölfer, Luckenbach, leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118.

1. Kompagnie.

Lüsch Friedrich, Mündersbach, vermisst.

Schmidt Wilhelm, Kroppach, vermisst, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 132.

1. Maschinen-Gewehr-Kompagnie.

Haas Hermann, Liebenscheid, gefallen.

Infanterie-Regiment Nr. 168.

5. Kompagnie.

Orthgen Alois, Alstadt, vermisst.

10. Kompagnie.

Kohlhaas Jakob, Streithausen, vermisst.

Steup Hermann, Hardt, vermisst.

11. Kompagnie.

Buchner Wilhelm, Hardt, schwer verwundet.

Schmidt Wilhelm, Gehlert, vermisst.

12. Kompagnie.

Röder Gustav, Rohbach, vermisst.

Schneider Gustav, Kundert, vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 333.

6. Kompagnie.

Gefreiter Ludwig Birk, Mudenbach, vermisst.

Pionier-Bataillon Nr. 5.

2. Feld-Kompagnie.

Cramer Ernst, Hachenburg, i. v. bei der Truppe.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 254.

10. Kompagnie.

Maier H. Karl, Unnau, gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 81.

5. Kompagnie.

Jung Theodor, Marienberg, leicht verwundet.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 29. Nov. (W. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Giverny südwestlich von Lens scheiterte der im Nebel erfolgende Vorstoß einer englischen Komagnie. Im Somme-Gebiet nahm in den Abendstunden das feindliche Feuer nördlich der Ancre und am St. Pierre-Baast-Walde zu.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Waldkarpaten und an der siebenbürgischen Ostfront führte der Russe gestern an vielen Stellen gegen die deutschen u. österreich-ungarischen Linien Angriffe. Er erlitt eine Niederlage; kleine örtliche Erfolge hat er mit blutigen Opfern erkaufte.

Die Armee des Generals der Infanterie von Falkenhayn ist auf der ganzen walachischen Front in siegreichem Vordringen; vor ihr weicht der geschlagene Gegner in Unordnung nach Osten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

Die Bewegungen der Donau-Armee stehen in Uebereinstimmung mit den weiter nördlich operierenden Kräften. In der Dobrudscha nur geringe Gefechtsaktivität. Mazedonische Front.

Nach dem Scheitern der Entlastungsoperation der Entente von Süden her führte der Feind gestern nur Teilvorstöße nordwestlich von Monastir und bei Gruniste (östlich der Cerna) aus. Auch dabei hat er keine Vorteile erringen können.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 29. Novbr., abends. (W. B. Amtlich.)

Nördlich der Somme bei Serre und Sailly lebhaftes Feuer.

An der Ostfront Siebenbürgens griffen Russen erneut an. Abschlußmeldung fehlt.

Pitești ist genommen.

An Monastirfront Ruhe.

Pitești, südlich von Campulung, an der Mündung des Targulei in den Argessfluß, ist der wichtige Knotenpunkt der Bahnen von Curtea de Arges und von Campulung.

Berlin, 30. Nov. abends. (W. B. Amtlich.)

Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme.

Ottomanische Truppen wiesen an der Plota Lipa starke russische Angriffe ab.

In Rumänien Lage unverändert günstig.

Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monastir scheiterten.

Der 60. Geburtstag des Reichskanzlers.

Berlin, 29. Nov. Zum 60. Geburtstag des Reichskanzlers hat der Kaiser in einem herzlich gehaltenen Telegramm seine Glückwünsche ausgesprochen und ihm eine große kostbare Vase geschenkt. Ferner hatten die preussischen Staatsminister und Staatssekretäre, die Botschafter und Gesandten der verbündeten und neutralen Staaten, der Gesandten der Bundesstaaten und die Präsidenten der Parlamente Glückwunschtelegramme gefandt. Von Hindenburg, Mackensen und anderen Heerführern aus dem Großen Hauptquartier sind Glückwünsche eingegangen. Der Magistrat hat an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet:

Namens und im Auftrage des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Berlin bitte ich Eure Exzellenz, unsere herzlichste Teilnahme an der Bedeutung des heutigen Tages, des sechzigsten Geburtstages, entgegennehmen zu wollen. Unsere warmsten Segenswünsche gelten dem Manne, der in schwerem Schicksalswetter unbeirrt des Reichsschiffes Steuer führt. Für mich ist es eine besondere Genugtuung, Träger dieser Wünsche und Empfindungen sein zu dürfen; gedenke doch dabei lebhaft und in Freude jener Zeit, in der ich unter Eurer Exzellenz im Dienst des Reiches mitzuarbeiten die Ehre hatte.

Wermuth.

Im deutschen Reichstag.

kam am Mittwoch das wichtige Hilfsdienstgesetz in 1. u. 2. Lesung zur Verhandlung. Der Reichskanzler befürwortete den Gesetzentwurf persönlich in längerer Rede.

Die Beisetzungsfeier in Wien.

Wien, 30. Nov. Unter Entfaltung allen Gepränges, welches das Hofzeremoniell für diesen tieftraurigen Anlaß vorsieht, unter einer seit Menschengedenken wohl kaum je dagewesenen pietätvollen Beteiligung des Herrscherhauses der verbündeten und befreundeten Staaten und der Völker der Monarchie fand heute die Beisetzungsfeier Weiland Seiner Majestät Franz Josefs in der Gruft seiner Väter statt.

Rückreise Kaiser Wilhelms.

Wien, 28. Novbr. (W. B.) Heute Abend erfolgte die Abreise des deutschen Kaisers mit Hoffenzug vom Nordbahnhof. Der Abschied Kaiser Wilhelms von der Kaiserin Zita in der Hofburg trug einen sehr herzlichen Charakter. Namentlich in der Praterstraße und vor dem Nordbahnhof hatte sich eine dichte Menschenmenge eingefunden. Zehn Minuten vor 11 Uhr kam das kaiserliche Leibauto an, in dem Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl saßen. Die beiden Kaiser hielten im Fürstenzimmer kurze Zeit Cercle. Nachdem Kaiser Wilhelm den Hofsalonwagen bestiegen hatte, erschien er am herabgelassenen Fenster und richtete an den vor dem Fenster stehenden Kaiser Karl noch einige herzliche Abschiedsworte. Als der Zug sich in Bewegung setzte, stand Kaiser Karl salutierend am Bahnsteig, Kaiser Wilhelm salutierend am Fenster. Kaiser Wilhelm verließ den obersten Hofwägen, die Kaiser Franz Josef im Leben besonders nahe gestanden hatten, hohe Ordensauszeichnungen. Anderen Mitgliedern des Hofstaates des verbündeten Monarchen ließ Kaiser Wilhelm sein Bild bzw. kostbare Geschenke überreichen.

Ein Luftangriff auf Mittelengland.

Berlin, 28. Novbr. (W. B. Amtlich.) In der Nacht zum 28. November haben mehrere Marineluftschiffe Hochöfen und Industrieanlagen Mittelenglands mit gutem Erfolge mit Bomben belegt. An verschiedenen Orten konnten Brände beobachtet werden. Die Gegenwirkung war außerordentlich stark. Ein Luftschiff ist der feindlichen Abwehr zum Opfer gefallen und in der Nähe von Scarborough abgestürzt. Ein zweites ist nicht zurückgekehrt, sodaß mit seinem Verbleib zu rechnen ist. Die übrigen Luftschiffe sind zurückgekehrt und gelandet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die rumänischen Niederlagen.

Berlin, 30. Nov. Unsere beiden Armeen, in der Walachei setzten ihren Vormarsch fort. Die Zählung ihrer Beute konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Aber es kann bereits gesagt werden, daß sie sehr groß ist. Bis zum 28. wurden u. a. gezählt 10 Lokomotiven, 870 Waggon, große Vorräte an Getreide, namentlich in den Hafenplätzen der Donau, 1100 Transportwagen der Rumänen mit Ausrüstungen fielen in unsere Hand, 6 Dampfer 79 Schleppschiffe wurden eingebracht, darunter waren 16 mit Gerste und Mais beladen.

Die vertriebenen Gesandten.

Kawalla, 28. Nov. Die von den Entente unter erneuter unerhörter Verletzung des Völkerrechts aus Athen ausgewiesenen Gesandten sind hier auf griechischen Dampfern eingetroffen. Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow will den Herren seine Salonwagen zur Weiterreise nach Sofia entgegenstellen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 1. Dez. Nach einer im Inseratenteil der heutigen Nummer enthaltenen Bekanntmachung der Agl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt a/M. werden infolge Wagenmangels am 30. November sowie 1. u. 2. Dezember im Direktionsbezirk keine Frachtgüter mit Ausnahme von Militär- und Privatgut für die Militärverwaltung angenommen. Ferner ist der Annahmeschluß für Frachtgüter am 3., 4. und 5. Dezember auf 12 Uhr mittags festgesetzt.

— Vom 1. Dezember ab verkehrt infolge Aenderung im Eisenbahnfahrplan das Postfuhrwerk zwischen Hachenburg und Alpenrod täglich nur einmal. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten sind wie folgt festgesetzt worden: Ab Alpenrod 10,20, an Hachenburg 11,15 vormittags, ab Hachenburg 12,45, an Alpenrod 1,40 nachmittags.

— Der hl. Barbara ist der 4. Dezember geweiht. In vielen Gegenden unseres Vaterlandes wird dieses Tages besonders gedacht, da die hl. Barbara als Schutzpatronin der Artillerie, der Bergleute, des Feuers und als Schützerin in Gewittersnot große Verehrung genießt. Nach der Ueberlieferung der katholischen Kirche wurde die hl. Barbara gelegentlich der römischen Christenverfolgungen als 20jähriges Mädchen von ihrem eigenen Vater auf der Rißflut enthaupet. Den grausamen Vater traf jedoch im gleichen Augenblicke ein vom Himmel gesandter Blitzstrahl, und seit jenem Tage wird die Märtyrerin als Gewitterheilige verehrt.

— Amtlich wird mitgeteilt, daß der Bundesrat einer Vorlage über die Prägung von 1-Pfennig-Stücken aus Aluminium zugestimmt habe. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Beseitigung des Kleingeldmangels erfolgt. Das für den Kriegsbedarf unentbehrliche Kupfer kann für die Prägung der Kleingeldmünzen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, und so hat man sich entschlossen, aus dem leichten und doch haltbaren Aluminium eine neue Kriegsmünze zu schaffen.

Dezember. Der letzte Monat des Jahres ist herangenaht. Nach den grau-düsteren Tagen, die sein Vorgänger, der November, gewohnheitsmäßig mit sich zu bringen pflegt, ein etwas heiterer, versöhnlicherer Nachfolger. Denn die ungeklärte, launisch wechselvolle und nichts als unangenehme Erinnerungen hinterlassende Novemberwitterung macht erfahrungsgemäß im Dezember meistens einem klaren, fröhlichen Winterwetter Platz. Nimmt auch mit jedem Tage die Sonne früher Abschied, so spendet sie doch dafür in den Mittagsstunden ein paar lachende frohe Strahlen, während der November ohne grauverhangenen Himmel kaum denkbar ist. — Auch sonst ist der Dezember ein Monat voll angenehmer Eigenschaften. Daß er uns das Weihnachtsfest bringt, bedarf ja nicht der Erwähnung. Und alles was mit diesem schönsten deutschen Familienfeste zusammenhängt, das ganze Drum und Dran von Geheimniskrämerei, Festvorbereitungen, reich ausgestatteten Schaufenstern usw. ist es, was dem Dezember ein Gepräge gibt, das grundverschieden von dem aller anderen Monate ist. Und mag auch gegenwärtig, in harter Kriegszeit, viel von diesem verweihnächtlichen Zauber abhanden gekommen sein und ein weiterer Teil nicht die gleiche Beachtung wie sonst finden — angestekt ist man doch mehr oder weniger und wird seine Gedanken schwerlich völlig von dem kommenden Fest losrennen können. Schon die uns in der Heimat Zurückgebliebenen erwachsene Ehrenpflicht, für eine richtige Weihnachtsfreude draußen bei unseren Tapferen an der Front Sorge zu tragen, verlangt von uns eine eingehende Beschäftigung mit dieser Frage. Denn wie sich auch hier in der Heimat die Lebensmittelpreise verteuert haben mögen, eines ist sicher, daß die Weihnachtsfreude unserer Truppen draußen darunter nicht leiden darf. Frau und Kinder sehen es gern ein, daß eher dann ihr eigenes Teil Weihnachtsfreude etwas spärlicher ausfällt.

Dreibach, 26. Nov. Der Ersahreserdist Wilh.

Eisenburger, der 3. Jt. verwundet in einem Lazarett in Bad Nauheim liegt, erhielt das Eisene Kreuz und wurde zum Befreiten befördert.

Die Beschaffenheit des Futters, das durch Aufschließung mit Natrium aus Stroh gewonnen wird.

Die Versuche von Franz Lehmann-Göttingen haben ergeben, daß der Grad der Aufschließung, d. h. die Verdaulichkeit des gewonnenen Futters abhängig ist von der Menge der verwendeten Lauge, der Menge des beim Kochen zugesetzten Wassers und dem Druck, der während des Kochens in den Kochgefäßen gehalten wurde. Der Einfluß der beiden ersteren Faktoren ist aber größer als der des letzteren. Da Druckgefäße während des Krieges schwer zu beschaffen sind, außerdem der Aufwand von Brennstoffen für die Erzeugung des Druckes ein höherer ist, als wenn ohne Druck gearbeitet wird, so müssen im allgemeinen Kochgefäße ohne Druck verwendet werden. Die Verwendung von Druckgefäßen bietet allerdings den Vorteil, daß bei richtiger Leitung der Kochung säuerlich schmeckendes Futter gewonnen wird, das von den Tieren williger aufgenommen wird, als das in Gefäßen ohne Druck gewonnene, das eine geringe alkalische Reaktion zeigt. Dieser Nachteil ist aber nicht von großer Bedeutung, da er sich durch Herstellung geeigneter Futtermischungen und andere Maßregeln beseitigen läßt.

Die Ergebnisse der umfangreichen und mühsamen, von Lehmann mit Druckgefäßen ausgeführten Versuche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

6 % Natrium, 90 % Ausbeute, 60 % Verdaulichkeit, mittleres Wiesenheu.
8 % Natrium, 80 % Ausbeute, 66 % Verdaulichkeit, bestes Heu, geringe Kleie.
10 % Natrium, 70 % Ausbeute, 73 % Verdaulichkeit, Kraftfutter im Wert bester Kleie.

Beim 6–8 stündigen Kochen ohne Druck und unter Verwendung von 10 % Lauge wurde ebenfalls eine Verdaulichkeit der organischen Substanz von 74,19 % erzielt. Bei Verwendung von 20 % Lauge stieg der Verdaulichkeitskoeffizient der organischen Substanz sogar bis auf 81,88 %. Bei allen Kochungen war das 2- bis 3fache Gewicht des Strohes an Wasser erforderlich. Die Ausbeute, d. h. die Menge Futter, die man aus der Gewichtseinheit Stroh gewinnt, wird natürlich um so geringer, je mehr Lauge man verwendet, je vollkommener der Grad der Aufschließung ist. Bei der Verwendung verschiedener Strohartungen machten sich nicht unerhebliche Unterschiede geltend, die im wesentlichen davon abhängig zu sein schienen, unter welchen Boden und Witterungsverhältnissen das bezügliche Stroh gewachsen ist. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Sommer- und Winterstroh besteht aber nicht, das letztere ist mindestens ebenso brauchbar, wie das erstere. Da aber das Sommerstroh in unveränderter Form einen höheren Futterwert hat als das Winterstroh, empfiehlt es sich, zur Aufschließung in erster Linie das letztere zu verwenden.

Im Jahre 1904 hat bereits der Amtsrat Köster in Coldingen bei Hannover längere Zeit aufgeschlossenes Stroh nach dem Lehmann'schen Verfahren an die Viehbestände seiner Wirtschaft verfüttert. Die Ergebnisse sind in der hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung von 1904 Nr. 38 und in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, Paul Parey, Berlin, von 1904 Nr. 24 veröffentlicht. Auch in der Zuckerrüben-Stein in Nühren hat von Seidl längere Zeit hindurch aufgeschlossenes Stroh mit gutem Erfolg zur Ochsenmast verwendet, ein ausführlicher Bericht findet sich in

der Chemiker-Zeitung Cöthen 1907 Nr. 40 S. 517.

In der neuesten Zeit hat der Rittmeister Colsman, einer Anregung des Landwirtschaftsministeriums folgend, in Lindenberg und Tauche in größerem Umfange und lange Zeit hindurch aufgeschlossenes Stroh gefüttert. Er hat dabei als erster im landwirtschaftlichen Großbetrieb Stroh in Apparaten ohne Druck aufgeschlossen, an die Viehbestände verfüttert und für diesen Zweck neue, zur Herstellung des Futters geeignete, den Verhältnissen der Landwirtschaftsbetriebe möglichst angepaßte Koch- und Waschapparate konstruiert. Er berechnet, daß bei seinem 84 Pferde, 40 Kühe, 26 Zugochsen, einige Schweine und Schafe umfassenden Viehbestand täglich Kraftfutter im Werte von rund 200 M. durch die Verwendung von aufgeschlossenem Stroh ersetzt wurde.

Wie bereits in dem Rundschreiben vom 16. Oktober 1916 ausgeführt, versendet der Kriegsauschuß für Ersatzfutter, Berlin W. 10, Matthäikirchstraße 10, auf Ersuchen ausführliche Beschreibungen des Strohaufschließungsverfahrens nach den Lehmann'schen und Colsman'schen Vorschlägen. Desgleichen die Beschreibung einer an die Einrichtung der Papierindustrie sich anschließenden Anlage zur Strohaufschließung. Die bezüglichen Drucksachen enthalten auch Zeichnungen der ganzen Anlagen, Angaben über die Kosten und die Lieferanten der verschiedenen Apparate usw. Der Kriegsauschuß bewirtschaftet auch die zur Aufschließung erforderlichen Lauge, so daß Landwirte, die die Strohaufschließung einzuführen beabsichtigen, alle näheren Auskünfte von diesem Auschuß erhalten. Der Bedarf an Lauge muß dem Kriegsauschuß rechtzeitig angemeldet werden.

Die gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau in Wiesbaden.

Zur Neueröffnung am 1. Dezember d. Js. in der Rheinstr. 42.) Die gewerblich-technische Bücherei ist neben der Fürsorge für das gewerbliche Schulwesen die vornehmste Einrichtung des Gewerbevereins für Nassau, der als eine seiner vornehmsten Aufgaben seit seiner Gründung die Förderung des beruflichen Bildungswesens und der Verbreitung technischen Wissens und Könnens anstrebt. Schon wenige Jahre nach seiner Gründung, im Jahre 1846, wurde der Grund gelegt zu der jetzigen Bücherei und Vorbildersammlung, die heute etwa 12000 Bände und über 40000 Tafeln Vorbilder umfaßt. Alle Gebiete der Technik — Architektur und Ingenieurwesen — der technischen Hilfswissenschaften, der angewandten Kunst und des Kunstgewerbes, Sozialpolitik, gewerbliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, gewerbliches Unterrichtswesen und die in diese Gebiete einschlägige Literatur sind berücksichtigt. Mustergiltige Vorbilder sind aus allen Zeiten und in allen Stilarten für das ganze Gebiet der Technik, des Kunstgewerbes und für jeden einzelnen Handwerkszweig in reichem Maße vorhanden. Gute Neuerfindungen finden stets Aufnahme.

In dem Besessale liegen 3. Jt. über 100 Fachzeitschriften über Baukunst, Ingenieurwesen, Kunstgewerbe und Handwerk, Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsprechung, gewerbliches Unterrichtswesen, sowie Zeitschriften technischer und gewerblicher Vereinigungen und Verbänden auf. Die wichtigsten Zeitschriften werden gebunden und sind hernach auch nach auswärtig ausleihbar.

Der Gewerbeverein für Nassau verfolgt mit seiner Bücherei und Vorbildersammlung den Zweck, Handwerk und Gewerbe, Kunstgewerbe und Technik zu fördern, technisches Verständnis und Wissen in den weitesten Volksschichten zu verbreiten. Handwerkern und Gewerbetreibenden ist Gelegenheit geboten, ihr Fachwissen zu erweitern, Neuerungen in ihrem Berufe kennen zu lernen, sich Vorbilder zu verschaffen für ihre Arbeiten, um diese den Anforderungen und Fortschritten der Zeit gemäß gestalten zu können. Die Vorbildersammlung ist daher das wichtigste Gewerbebildungsmittel und demgemäß wird ihr auch die größte Beachtung bei allen Neuanschaffungen geschenkt. Aber nicht nur den Gewerbetreibenden und Handwerkern will die Bücherei und Vorbildersammlung dienen, sondern das Gebiet der Baukunst, die Innenausstattung der Gebäude, das gesamte Kunstgewerbe und das Ingenieurwesen hat in gleichem Maße Berücksichtigung gefunden. Auf dem Gebiete der Architektur hat die Bücherei und

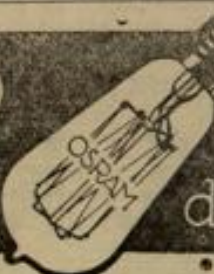
Die
Meggendorfer
Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O. 1.

Vorbildersammlung ganz besonders wertvolle Werke aus allen Zeitabschnitten aufzuweisen.

Diese Einrichtung kommt nicht zuletzt den gewerblichen Schulen, die dem Zentralvorstand des Gewerbevereins unterstellt sind, zugute. Diese werden von der Bücherei versorgt mit Werken zur Förderung des beruflichen und fachkundlichen Unterrichts und ganz besonders mit mustergültigen Vorbildern für den fachlichen Zeichenunterricht. Durch diese zentrale Versorgung mit Lehrmitteln, die kleine Schulen schon wegen der Höhe der Kosten nicht beschaffen können, erfahren diese Schulen eine weitgehende Förderung.

Die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau hat bisher die ihr gebührende Beachtung weder in Wiesbaden selbst, noch im Bezirk gefunden. Dies lag einerseits darin begründet, daß Ausleihungen nur an Vereinsmitglieder stattfanden, andererseits war bisher die Bücherei in einem Hofanbau des städtischen Gebäudes in der Hermannstraße Nr. 13 in der denkbar schlechtesten Weise untergebracht, so daß sie weiten Kreisen nicht bekannt werden konnte. Diesem Uebelstande konnte endlich abgeholfen werden, indem sowohl die Geschäftsstelle des Zentralvorstandes als auch die Bücherei in freigewordene Räume im Gebäude der nassauischen Landesbank an der Rheinstraße verlegt wurden, wo die Bücherei wenigstens einigermaßen geeignete Unterkunft finden konnte, in der besten Verkehrslage der Stadt. Mit der Neueröffnung hat der Zentralvorstand die wichtige Neuerung getroffen, daß nicht nur wie bisher das Lesezimmer von jedermann unentgeltlich benutzt werden kann, sondern daß

auch Bücher und Vorbilder an Nichtmitglieder ausgeliehen werden. Nichtmitglieder haben aber eine Leihgebühr zu entrichten, während für Vereinsmitglieder die Benutzung völlig kostenlos ist. Damit ist die Bücherei zu einer öffentlichen Einrichtung geworden, die nicht nur der Stadt Wiesbaden, sondern dem ganzen Bezirk dienstbar gemacht ist, indem auch Bücher und Vorbilder nach auswärts verliehen werden.

Lesesaal und Bücherei sind täglich von 10 bis 1 Uhr, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags außerdem von 4 bis 6 Uhr nachmittags und Mittwochs von 7 bis 9 Uhr abends

geöffnet. Nach Bedarf wird an einem weiteren Abend und an Sonntagen der Lesesaal geöffnet werden. Es ist in Wiesbaden angenommen, an den vom Gewerbeverein für Nassau demnächst zu errichtenden Beratungsstellen für Handwerk und Gewerbe in den wichtigsten Städten des Bezirks Wanderbüchereien einzurichten, um besonders wichtige Neuerfindungen einem größeren Publikum leichter zugänglich zu machen und Fachzeitschriften aufzulegen.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß bei der Geschäftsstelle des Zentralvorstandes eine Auslage der Patentschriften eingerichtet ist, die für jedermann kostenlos zugänglich



In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft Konsum-Verein Westerwald, G. m. b. H., in Marienberg eingetragen worden:

Spalte 6a: An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes **Karl Meyer von Langenbach** ist **Adolf Schweiger** in Hof in den Vorstand gewählt.

Marienberg, den 25. November 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 30. November sowie am 1. und 2. Dezember d. Js. wird Frachttückgut im Bereich des Direktionsbezirks Frankfurt (Main) zur Beförderung nicht angenommen. Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung bleiben von der Maßnahme ausgeschlossen. An den drei nächsten auf die Sperrtage folgenden Werktagen wird der Annahmeschluß für Frachttückgut auf 12 Uhr mittags festgesetzt. Ueber Ausnahmen vom Annahmeschluß — in der Regel auf allen kleineren Bahnhöfen — sowie über alle sonstigen Fragen erteilen die Güter- und Eilgutabfertigungen nähere Auskunft.

Frankfurt (Main), den 29. November 1916.

Königliche Eisenbahndirektion.

Empfehle in großer Auswahl:

Uhren und Goldsachen

wie

Ringe, Broschen, Colliers, Armbänder, Ohrringe und Fassungen für Semi-Bilder.

E. Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Ankauf von altem Gold und Silber.

Neun Mark per Ko. zahle ich für sofort lieferbares

Leinöl, roh, gekocht und gebleicht, sowie Standöl

ebenso kauft Terpentinöl, Bleiweiß, Tran, Schellack und Friedenslacke.

S. H. Sondheim,

Farben- und Lackfabrikate, Gießen, Nordanlage 11, Telefon 2084.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg., . . 1.40

" 3 " . . 2.—

" 3 " . . 2.20

" 4,2 " . . 3.—

" 6,2 " . . 4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten

75.— bis 200.— M. p. Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A.9068.

Stempel

liefert billigst in kürzester Frist Carl Bungeroth, Hachenburg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Vaters

Heinrich Panthel

sprechen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Bahnhof Korb, den 27. November 1916.

Frau H. Panthel Wwe. und Kinder.

Zahn-Praxis

Otto Bockeloh :: Marienberg
jetzt Hotel „Westerwälder Hof“.

Sprechstunden:

Werktags 9—1 und 3—7 Uhr,

Sonntags 10—2 Uhr.

:: Centrifugen ::

große Sendung angekommen.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Suche per sofort oder 1. Dezember braves, ordentliches

Dienstmädchen

für Hausarbeit; dasselbe auch melken können (1 Kuh).

S. Stern Wwe.,
Langendernbach.

Seifenkarte nicht nötig.

Ein Versuch

führt zu dauernder Kundschafft Beste Seife, keine Tönseife

Calgo-Waschseifeerfab

in 1 Pfd.-Stücke gepreßt Zentner Mk. 20.— 10 Pfd.-Probe-Postpaket frei Mk. 8.50.

Calgo-Schmierseifeerfab

Zentner Mk. 44.— 10-Pfund-Probepack Postpaket Mk. 5.65 frei jeder Poststation

20-Pfund-Probepack Bahn-Eimer Mk. 10.50 frei jeder Bahnstation.

Wagen-Fett

3tr. Mk. 65.— 10-Pfd.-Probepack Mk. 8.— frei jeder Poststation

Zu diesem Preise nur kurze Zeit lieferbar.

Massenbestellungen gehen täglich ein; ein Beweis der guten Qualität.

Bestellen Sie sofort, da Rohmaterialien fortwährend im Steigen und nach schwer zu bekommen sind.

Versand unter Nachnahme oder vorherige Einfindung des Betrages. Deutliche Namen, Post- und Güter-Empfangsstation erforderlich.

Seifen-Versand-Abteilung **B. Fromowitz,**

Eichwege a. d. Werra.



Besichtigung ohne Kaufzwang!

Unser diesjähriger

Besichtigung ohne Kaufzwang!

Weihnachts-Verkauf und Spielwaren-Ausstellung

hat begonnen.

Unsere neu eingerichtete, das ganze 2. Stockwerk umfassende Spielwaren-Ausstellung ist mit vielen Neuheiten aller Art aufs Reichhaltigste sortiert.

Vom Sonntag, den 3. Dezember, ab erhält jeder Kunde einen schönen großen Prachtkalender umsonst.

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.